
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Hamm/Lippstadt, den 25. Januar 2022

Seite 15

Nr. 04

1. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Wirtschaftspsychologie an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 19.04.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 22 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 12.07.2019 (GV. NW S. 377) hat der Departmentrat des Departments Hamm 2 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1:

- 1) § 4 Abs. 1 lit. r) wird wie folgt geändert:

Die Worte „Testkonstruktion / Diagnostische Verfahren“ werden ausgetauscht durch die Worte „Testtheorie und Testkonstruktion“.

- 2) § 4 Absatz 1 o) wird gestrichen.

- 3) In § 4 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(x) Der Bachelorarbeit bestehend aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.
12 LP“

Artikel 2

- 1) Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft. Da sich lediglich der Name des Moduls, nicht aber der Inhalt ändert, gilt diese Änderungsordnung für alle Studierenden dieses Studiengangs, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 an der Hochschule Hamm-Lippstadt aufgenommen haben.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Hamm 2 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 19.04.2021.

Hamm, den 25.01.2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt